



# Gemeinde Burgdorf

Der Bürgermeister  
Ku/Wu

Burgdorf, den 15.01.2020

Status: öffentlich

<b>Beschlussvorlage Gemeinde Burgdorf</b>	<b>DS Nr.: X/037 (Bu)</b> SG-Bürgermeister Sachbearbeiter/in: Melanie Wulfes			
<b>Ärztliche Versorgung in der Gemeinde Burgdorf</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihenfolge
Ausschuss für Kultur, Soziales und Sport Burgdorf	16.01.2020	öffentlich	Vorberatung	1
Verwaltungsausschuss Burgdorf	05.02.2020	nicht öffentlich	Vorberatung	2
Gemeinderat Burgdorf	05.02.2020	öffentlich	Entscheidung	3

## Antrag:

1. Für die Bereitstellung von geeigneten Praxisräumlichkeiten für einen Hausarzt/Hausärztin werden maximal 100.000 € insbesondere für Anmietung oder Umbau von geeigneten Immobilien, vorzugsweise in Gemeindeeigentum, bzw. Bereitstellung eines geeigneten Grundstückes, zur Verfügung gestellt.
2. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden bei Bedarf außerplanmäßig bereitgestellt.

## Begründung:

Die Samtgemeinde Baddeckenstedt ist eine Exklave des Landkreises Wolfenbüttel und durch das Gebiet der Stadt Salzgitter vom übrigen Kreisgebiet abgetrennt. Seit dem Jahre 2013 gehört die Samtgemeinde Baddeckenstedt deshalb zum ärztlichen Planungsbereich Salzgitter, der das Gebiet der kreisfreien Stadt, der Gemeinde Lengede (Landkreis Peine) und der Samtgemeinde Baddeckenstedt umfasst.

Traditionell haben im Gebiet der Samtgemeinde Baddeckenstedt 4 Allgemeinmediziner praktiziert.

Im Juli 2014 ist der Hausarzt der Mitgliedsgemeinde Burgdorf verstorben. Eine Nachbesetzung der Arztpraxis ist bis heute nicht erfolgt.

Zum 31.12.2015 hat Herr Dr. Dinter aus Alters- und Gesundheitsgründen seine Praxis in Baddeckenstedt aufgegeben.

Damit sind für die Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung im

Samtgemeindegebiet seit 2016 mit Frau Prinzing in Baddeckenstedt und Frau Cayci in Sehlde nur noch 2 Allgemeinmediziner vor Ort.

Die Bemühungen der Gemeinde Burgdorf wieder einen Hausarzt zu finden, blieben bisher erfolglos. Die Gemeinde Burgdorf beabsichtigt nun zusammen mit der Samtgemeinde ihre Aktivitäten zur Besetzung des Hausarztsitzes weiter zu verstärken und sich dazu hinsichtlich einer Arztsuche eines externen Dienstleisters bedienen.

Da nicht davon auszugehen ist, dass sich eine Ärztin/Arzt ohne finanzielle Unterstützung, in welcher Form auch immer, im Bereich der Gemeinde Burgdorf ansiedelt, muss auch über einen Förderrahmen nachgedacht werden.

In welcher Form ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht endgültig absehbar, denkbar sind dabei jedoch insbesondere folgende Möglichkeiten:

- Bereitstellung von geeigneten Praxisräumen durch Umbau von Gebäuden, die sich im Eigentum der Gemeinde, bzw. der Samtgemeinde befinden.
- Anmietung geeigneter Räumlichkeiten
- Bereitstellung eines geeigneten Grundstückes für den Neubau einer Arztpraxis mit Wohnhaus.

Für diese Alternativen sollen neben einer Förderung durch die kassenärztliche Vereinigung vorerst finanzielle Mittel in Höhe von maximal 100.000,- € bereitgestellt werden, wobei eine Kostenbeteiligung der Samtgemeinde, zumindest in Höhe der vorhandenen Förderrichtlinie, erwartet wird.

Die ärztliche Versorgung innerhalb der Samtgemeinde Baddeckenstedt ist nicht alleinige Aufgabe der einzelnen Mitgliedsgemeinden und kann von diesen auf Grund der jeweiligen finanziellen Leistungsfähigkeit nicht allein bewältigt werden. Daher ist es unumgänglich, dass sich wie in der Vergangenheit auch, die Samtgemeinde Baddeckenstedt an den jeweilig erforderlichen Kosten angemessen beteiligt

### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Die erforderlichen Haushaltsmittel von 100.000 € werden bei Bedarf außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Seitens der Samtgemeinde wird eine Kostenbeteiligung von mindestens 25.000 € gem. Förderrichtlinie erwartet.